

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte 10 Pf. Einlagen in die Postzeitungsliste Nr. 8482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von U. Brep. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Redaktionsschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktion und Expedition: Hannover M, Rathenauplatz 3. Fernsprechanruf 2 28 41 und 2 28 42.

Abbau*

Abbau der Arbeitslosenunterstützung, um die Herstellungskosten zu verringern, damit die Wirtschaft in ein rascheres Tempo zu bringen und die Kapitalbildung zu beschleunigen, ist seit den ersten Wochen des Jahres 1929 stehender Verhandlungsstoff. Der wurde so serviert, als seien die Finanzen des Reiches nur durch die Arbeitslosenunterstützung in Unordnung geraten. Die bürgerliche Presse erklimmte den Gipfel ihrer Verheerung gegen die Arbeitslosenversicherung, als bekannt wurde, daß der Poststock der Arbeitslosenversicherung verbraucht und die Einnahmen die Ausgaben nicht deckten, so daß das Reich Darlehen leisten mußte. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Darlehen und damit die Mindereinnahmen der Reichsanstalt am 31. März 1930 rund 624 Millionen betragen. An dieser Finanzentwicklung sollten Mißstände in der Arbeitslosenversicherung schuldig sein. Was als Mißstand bezeichnet wurde, kann von den Arbeitsämtern auf Grund des Gesetzes fast restlos beseitigt werden. Daß die Ausgaben allen Berechnungen zum Trotz so angeschwollen sind, ist eine Folge unserer Wirtschaft, die mehr als in allen anderen Ländern unter der internationalen Wirtschaftskrise leidet, die aber in Deutschland noch verschärft wurde, weil man das Inkrafttreten des Youngplans mehr als nötig hinausgeschob, den Städten die Auslandskredite abschürfte und den Etat des Reiches jahrelang an dem Rande des Deszizits herumswanken ließ. In der Arbeitslosenversicherung rächt es sich, daß entgegen den Forderungen der Sozialdemokraten die Beitragserhöhung nicht rechtzeitig gekommen und nicht ausreichend bestimmt worden ist. Dann haben die Auswirkungen eines ebenso harten wie langen Winters der finanziellen Lage der Reichsanstalt den Rest gegeben.

Der Krieg ist Ursache, daß die Wirtschaft der Welt in Unordnung geraten ist. In Deutschland, das den Krieg verloren hat, wirken die Folgen sich am härtesten aus. Deutschland wird die Schlussfolgerungen ziehen müssen, die England schon lange gezogen hat. Der englische Staat leistet seit Jahren einen festen Zuschuß, der sich auf mehr als ein Drittel aller Beiträge bezieht. Die Arbeitgeber zahlen eine höhere Beitragsquote als die Arbeiter. Der Zuschuß wird betrachtet als staatspolitische Sicherheitsprämie. Diese und noch mehr, besonders auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung, muß auch der deutsche Staat übernehmen. Wie lange sollen denn die Opfer der Rationalisierung, der Technisierung dem Strick, dem Wasser und Gasbahn als letzte Hilfe ausgeliefert bleiben? Eine solche Sicherheitsprämie will natürlich die Deutsche Volkspartei unter allen Umständen vermeiden. In bezug auf die vom Reich gegebenen Darlehen hat sie zu dem § 163 des Gesetzes einen Zusatz durchgedrückt, der besagt, „der Höchstbetrag dieser Darlehen muß vom 1. April 1931 jeweils im Haushaltsgesetz festgesetzt werden“. Damit wird weitere Herabsetzung der Leistungen in der Arbeitslosenversicherung zwangsläufig herbeigeführt.

Der neue Arbeitsminister, Herr Stegerwald, weiland Vorsitzender des christlichen Gewerkschaftsbundes, hat den Abbau in die Wege geleitet. Die Drucksache 2194: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ lag bereits dem Plenum des Reichstages vor, sie wurde dem 9. Ausschuß überwiesen, und in wenigen Tagen war die Beratung beendet. Zunächst in erster Lesung. Die zweite Lesung wird redaktionelle Unebenheiten ausmerzen, aber das Ganze in seinen schicksalsschweren Folgen für Lohn- und Gehaltsempfänger bestehen bleiben.

Im Artikel 1 zu § 36 wird hinter Absatz 1a folgender Absatz eingefügt:

1. a) Arbeitskräfte in gehobener Stellung bei den Arbeitsämtern, die nicht Fachkräfte sind, werden vom Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes bei den Landesarbeitsämtern vom Vorstande nach Anhören des Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes bestellt.

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt: Der Vorstand kann Fachkräfte der Arbeitsämter und Landesarbeitsämter, soweit sie Beamte oder Dauerangestellte sind, einsetzen oder anderweitig verwenden, ohne hierbei an das Vorschlagsrecht des Verwaltungsausschusses gebunden zu sein, sofern Tatsachen vorliegen, die die Verletzung oder anderweitige Verwendung im dienstlichen Interesse erforderlich erscheinen lassen.

Beim derzeitigen Finanzminister besteht der Plan, die Reichsanstalt selbst bestimmen zu lassen, wie sie ihre Ausgaben mit den Einnahmen deckt. Der Arbeitsminister ist diesem Plane gar nicht abgeneigt. Da braucht man keinen Augenblick im Zweifel zu sein, wie gefährlich die neue Bestimmung hätte werden können, wenn nicht ein sozialdemokratischer Antrag zur Annahme gekommen wäre, der da lautet:

Im Artikel 1 Ziffer 2 ist hinter Vorstand einzufügen: „Nach Anhören des zuständigen Verwaltungsausschusses“.

Eine Einschränkung des jetzigen Personenkreises plante der § 74 durch die Bestimmung:

„Versicherungsfrei ist, wer das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“

Damit wären ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter, die besonders in unseren Industrien beschäftigt sind, aus der Ver-

* Die Antragsnummern beziehen sich auf die Anträge im Sozialpolitischen Ausschuss.

sicherung herausgekommen, ihren Eltern im Falle der Arbeitslosigkeit zur Last gefallen. Ein deutschnationaler Antrag, Nr. 246, Dr. Leopold, Gerns, Dr. Avena und Gok, wollte die Hungerfrist für Jugendliche auf 17 Jahre ausdehnen. Er kam nicht zur Annahme, aber auch der Regierungsantrag mit seiner Einengung des versicherten Kreises wurde durch einen sozialdemokratischen Streichungsantrag zu Fall gebracht.

Auf Antrag 242 beantragten die deutschnationalen Abgeordneten Dr. Avena, Dr. Leopold und Gok, die nach § 55 des geltenden Rechts vom 1. Januar 1931 an verbotene gewerbmäßige Stellenvermittlung bis zum 1. Januar 1935 zu verlängern. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Ein sozialdemokratischer Antrag, dem § 65 zwei neue Absätze einzulassen, bei Vergabung öffentlicher Aufträge oder bei solchen, für die öffentliche Subvention gewährt werden,

Programm der Brüning-Regierung
Die Frontkämpfer-Regierung kämpft für
Abbau der Löhne
Abbau der Arbeitslosenversicherung
Abbau der Krankenversicherung
Abbau der Wöchnerinnenunterstützung
Abbau der Kriegs- und Berufs-Invalidenunterstützung
Die Frontkämpfer-Regierung kämpft gegen
Abbau der Großpensionen

und für Körperschaften, die solche Arbeiten unter eigener Leitung ausführen, den Arbeitsämtern zur Arbeitsvermittlung zu überweisen, verfiel der Ablehnung. Der § 75 im geltenden Recht wird durch einen neuen Absatz 1 ersetzt:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Geringfügige Beschäftigungen sind versicherungsfrei.“

b) In Absatz 2 Satz 1 treten an die Stelle der Worte „weniger als 24 Arbeitsstunden“ die Worte „nicht mehr als 30 Arbeitsstunden“, an die Stelle der Zahl „8“ die Zahl „10“ und an die Stelle der Zahl „35“ die Zahl „45“.

c) In Absatz 2 Satz 2 werden hinter dem Worte „weil“ die Worte „durch Gesetz oder behördliche Anordnung eine kürzere Arbeitszeit vorgeschrieben ist oder weil“ eingefügt.

Ein Antrag 249, Dr. Beier (Dresden), der parteipolitisch die Reichspartei des Mittelstandes zielt, verdient der Vergessenheit entrissen zu werden:

Im Artikel 1 § 75a Abschnitt b treten an die Stelle der Worte „weniger als 24 Arbeitsstunden“ die Worte „nicht mehr als 32 Arbeitsstunden“, an die Stelle der Zahl „8“ die Zahl „12“ und an die Stelle der Zahl „35“ die Zahl „45“.

Mit der Annahme der Regierungsvorlage ist der Zwang, hungern zu müssen, auf eine nicht geringe Anzahl von Personen, die Vollarbeit nicht bekommen können, ausgedehnt.

Nach 75d der Vorlage sollten Wohlfahrtsarbeiter die Versicherungspflicht verlieren. Die sozialdemokratischen Mitglieder hatten Streichung beantragt. Der Streichungsantrag gelangte leider nicht zur Annahme. Angenommen wurde ein Zentrumsantrag, wonach die Träger der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Einvernehmen mit den Arbeitsämtern festsetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll.

Der neue Absatz 1 im § 89a soll für die Frage, „ob jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwirbt oder erwerben kann, durch Richtlinien der Landesarbeitsämter enfschieden werden. Ein sozialdemokratischer Antrag, aus diesen Richtlinien die Worte „oder Geschwister“ zu streichen, gelangte zur Annahme. Der § 90 bestimmt, daß ein Arbeitsloser, der sich „ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzutreten oder anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist“, auf vier Wochen keine Unterstützung erhält.

Die Abbauvorlage will im § 90 Absatz 1 und § 92 Absatz 1 die Hungerfrist auf sechs Wochen verlängern. So wird be-

Ein sozialdemokratischer Streichungsantrag hatte keinen Erfolg. Bei dem Paragraphen 93 der Vorlage, der bei freiwilliger Arbeitsaufgabe Sperrfristen bis zu acht Wochen vorsieht, blieb die Regierung in der Minderheit. Die bisherigen mildereren gesetzlichen Bestimmungen bleiben bestehen. Ein Antrag 253, Dr. Avena, Dr. Leopold und Rieberg, wollte bei Aufgabe der Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund oder bei Verlust der Arbeitsstelle bei einem Wagnis, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, daß für Wiederbezug von Unterstützung die Anwartschaft neu zu erfüllen sei. Das war eine Hungerkur im günstigen Falle von 26 Wochen. Mit diesem sozialpolitischen Barbarenantrag erklärte sich der Redner der Deutschen Volkspartei, Bergwerksdirektor Huek, im Namen seiner Fraktionskollegen einverstanden.

Der § 105 erhielt einen zusätzlichen § 105a:

(1) Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI erhalten die Unterstützung ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Andernfalls erhalten sie die Hauptunterstützung statt nach den Sätzen der Klasse VII nach der Klasse VI, statt nach den Sätzen der Klassen VIII und IX nach der Klasse VII, statt nach den Sätzen der Klassen X und XI nach der Klasse VIII. Die Familienzuschläge sind jedoch auch dann nach der Lohnklasse des § 105 zu gewähren.

(2) Sätzen, die nach diesem Gesetz einer versicherungspflichtigen Beschäftigung für den Erwerb der Anwartschaft gleichstehen, stehen ihr auch für die Eintragung in der Lohnklasse nach Absatz 1 gleich.

Wer bei dem überfüllten Arbeitsmarkt nicht das Glück hatte, in den letzten 18 Monaten mindestens 52 Wochen beschäftigt gewesen zu sein, dem werden die ohnedies niedrigen Sätze noch bedeutend vermindert: Diese unsoziale Herabsetzung der Leistungen geht von der Annahme aus, daß den Erwerbslosen die Liebe zur Arbeit fehlt. Abbau der Unterstützung ist auch Zweck eines neuen § 107d, der lautet:

„Treffen zwei Hauptunterstützungen von Ehegatten zusammen und wird dazu kein Familienzuschlag oder nur ein Familienzuschlag gewährt, so mindert sich die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe der Unterstühtungen die niedrigere, um die Hälfte.“

Dieser wird in folgender Fassung angenommen:

„Trifft eine Hauptunterstützung der Lohnklassen VII bis XI mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammen und wird dazu kein Familienzuschlag gewährt, so mindert sich die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe der Unterstützung die niedrigere, um die Hälfte.“

Es sollte Unterstützung nicht gewährt werden, wenn der Versicherte eine Entschädigung oder Abfindung auf Grund des Betriebsratsgesetzes oder des Handelsgesetzbuches bezieht. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Streichung dieser Bestimmung gelangte zur Annahme.

Auch das ging der deutschnationalen Verschlechterungsfirma nicht weit genug. Sie beantragte eine noch weitergehende Verschlechterung. Wenn zwei Ehegatten zur Arbeit gehen, so zwingt sie dazu die Not. Mit Leistung des Beitrags für die Arbeitslosenversicherung erwerben sie ein Anrecht auf Unterstützung. Dieses Recht schränkt man ein, wenn beide mit der Weisel Arbeitslosigkeit gezeichnet werden. Leider verhindern die derzeitigen Kräfteverhältnisse im Reichstag und Kabinett die Ablehnung solcher Pläne.

Durch Verlängerung der Wartezeit soll den Finanzen der Reichsanstalt auf die Beine geholfen werden durch folgende Bestimmung:

- (1) Regelmäßig dauert die Wartezeit 1. 14 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigter Angehöriger, 2. 7 Tage bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen, 3. 3 Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

So einschneidend finanziell bedrückend diese Bestimmungen für die Erwerbslosen sind, der mehrfach genannten deutschnationalen Verschlechterungsfirma gingen sie nicht weit genug. Auf einen Antrag 260 verlangen sie in vier Punkten weitergehende Verschlechterungen. Das sind die Ergebnisse aus erster Lesung. Die zweite Lesung und das Plenum werden sie bekräftigen. Die Kaufkraft der Erwerbslosen wird eingeschränkt. Das werden auch jene Schichten zu erfahren haben, als deren Vertretung die Reichspartei des Deutschen Mittelstandes sich aufspielt. Diese Schichten bilden die erste Etappe in dem finanziellen Kreislauf aller Unterstützungsfälle und Renten. Sie werden von den Empfängern nicht aufgestapelt, sondern gehen restlos in die Wirtschaft.

Herr Moldenhauer ist seit Wochen aus dem Reichsdienst ausgeschieden. Als Reichstagsabgeordneter ist er krank gemeldet. Wir unterstellen beileibe nicht seiner Krankheit jene Motive, die den Arbeitslosen und den kranken Arbeiterinnen und Arbeitern in Behandlung der gesetzlichen Vorlage unterstellt werden. Herr Moldenhauer macht Pensionsansprüche in Höhe von 30 000 Mk. geltend. Für seine Tätigkeit als Professor und für eine Zeit, die er längst überstanden hat, und zwar nicht mit den kärglichen Geldmitteln, die seine Vorlage den Arbeitslosen besorgt. Ein Zeichen von Opfer Sinn und Sparsinn für das arme Reich sind seine Ansprüche nicht.

August Brep.

Veranstaltungen für unsere tätigen Kolleginnen.

Am 17. Juni fand im „Reglerheim“ zu Dresden eine Funktionärinnen-Konferenz statt als Auftakt zu einigen Arbeitsgemeinschaftsabenden der Dresdener Funktionärinnen. Auf der Tagesordnung stand: „Die Lage der Arbeiterin in der heutigen Wirtschaft und Bericht von der Sitzung der Arbeiterinnen-Gau-Kommission. Referentinnen: Kollegin Jammert und Kollegin Lindner. Geleitet wurde die Konferenz von der Kollegin Löhlein.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Kollegin Jammert etwa folgendes aus: Das Wirken der Frau spielte sich in früheren Wirtschaftsepochen fast nur im Kreise der Familie ab, während das kapitalistische Wirtschaftssystem die Frau stark in das Arbeitsjoch außerhalb des Hauses einbezogen hat. Heute ist die Frau ein wichtiger Faktor im kapitalistischen Produktionsprozess. Leider steht sie sehr oft an einem Arbeitsplatz, an den sie ihrer Veranlagung nach gar nicht hingehört. Vielerlei Gründe zwingen die Frau allerdings, den Arbeitsplatz zu besetzen, der sich für sie gerade bietet. Die Statistik zeigt, daß die Frauen überwiegend in ungelerten Berufen beschäftigt werden. Eine Aufstiegsmöglichkeit scheidet für sie deshalb meist gänzlich aus. An Hand einer Tabelle weist die Referentin die zahlenmäßige Anteilnahme der Frauen in den verschiedenen Berufsgruppen nach. Demnach befinden sich die Frauen meist in untergeordneten Stellen mit sehr geringer Entlohnung. Das zwingt die Frau in eine besondere Lage, denn Unterwürfigkeit in der Arbeit und geringere Entlohnung züchten das Minderwertigkeitsgefühl und den Gedanken an eine Besserstellung durch evtl. Veränderung ihrer privaten Verhältnisse, wie Heirat oder Eingliederung in bürgerliche Vereinnungen. Diese Einstellung muß durch unermüdete Aufklärungs- und Bildungsarbeit der Gewerkschaften behoben werden. Mehr Klassenbewußtsein der arbeitenden Frau und stärkeres Zusammengehörigkeits- und Kameradschaftsgefühl beider Geschlechter im Arbeitsleben muß Platz greifen, damit das gewerkschaftliche Streben nach Bessergestaltung der Lage der Arbeiterinnen weiter seinem Ziele entgegengehen kann.

An der Aussprache beteiligten sich die Kolleginnen Löhlein, Lindner, Heimann, Wendler, Schiller, Rüdiger, Wermuth und Kollege Grafe.

Zu Punkt 2 erstattete Kollegin Lindner einen Bericht über die letzte Arbeiterinnen-Gau-Kommissionsitzung vom 1. Juni 1930 in Aue, der ebenfalls mit großem Interesse entgegengenommen wurde.

Zum Schluß wies Kollege Grafe auf die kommenden drei Abende hin, an denen Arbeitsgemeinschaften für die Funktionärinnen stattfinden. Er wünscht rege Beteiligung.

In den drei Arbeitsgemeinschaften wurden folgende Themen behandelt:

1. Die Frau im Erwerbsleben.
2. Die Mitarbeit der Kollegin im Betriebe.
3. Der jetzige Arbeiterinnenschutz und die Möglichkeit seiner Verbesserung.

Kollege Grafe machte darauf aufmerksam, daß alle Konferenzen und Kurse sowie die drei Arbeitsgemeinschaften dazu dienen sollen, die Funktionärinnen so weit zu bilden und zu schulen, daß sie erfolgreich Agitationsarbeit zu leisten vermögen und sicherer in ihrem Handeln werden.

Die Leiterin der Arbeitsgemeinschaften, Kollegin Jammert, bemerkte einleitend, daß es darauf ankommen soll, in Rede und Gegenrede das schwierige Problem der erwerbsfähigen verheirateten Frau zu erörtern. Gerade gegenwärtig zur Zeit der Massenarbeitslosigkeit und Rationalisierung befinden sich weite Kreise der Bevölkerung in dem irrigen Glauben, daß durch die Befestigung der verheirateten Frau aus dem Erwerbsleben eine Lösung in der Arbeitslosenfrage gefunden sei. Im Jahre 1927 wurden von den Gewerbeaufsichtsbehörden umfangreiche Erhebungen über die Beschäftigung verheirateter

Die Referentin wies darauf hin, daß die Sozialversicherung einen Teil des Arbeiterschutzes darstelle. Sie soll Hilfsquelle gegen die Allgemeinschäden des Berufslebens sein. Aber Sozialversicherung kann die Notlage der Arbeiterschaft auch nicht allein beseitigen. Da gilt es zunächst durch hygienische Einrichtungen und Maßnahmen im Betrieb vorbeugend zu wirken.

In letzter Zeit wird in verschiedenen Orten die „soziale Betriebsarbeit“ propagiert als eine Einrichtung im besonderen Arbeiterinneninteresse. Einige größere Zahlstellen unseres Verbandes, z. B. Hamburg und Dresden, wurden vor einiger Zeit von Damen des Ausschusses für „soziale Betriebsarbeit“ aufgesucht und gebeten, die Möglichkeit zu geben, in größeren Betrieben mit überwiegend weiblichen Beschäftigten ihre Tätigkeit zu entfalten. Da aber weder die Richtlinien des Ausschusses für soziale Betriebsarbeit, noch die bisher von den meisten Fabrikpflegerinnen geübte Praxis eine Gewähr

Kollegin Jammert über dieses wichtige Thema vor allen Funktionärinnen und Funktionären der Dresdener Zahlstelle sprechen möge, um größeres Verständnis unter den Kolleginnen zu wecken und die Mitarbeit auf diesem Gebiet zu fördern. Diese Anregung wird lebhaft begrüßt und der Abend unter allgemeiner Begeisterung geschlossen.

Am dritten Arbeitsgemeinschaftsabende fanden wir uns zusammen zu gemeinsamer Erörterung der wichtigen Frage des Arbeiterinnenschutzes.

Kollegin Jammert leitete den Abend mit interessanten Betrachtungen über die Ursachen, die zum besonderen Arbeiterinnenschutz führten, ein. Sie schilderte dann den Aufbau des Arbeiterschutzes ganz allgemein und machte längere Ausführungen über den zur Zeit geltenden Arbeiterinnenschutz. Die Bestimmungen über den Arbeiterinnenschutz lagen den Teilnehmerinnen gedruckt vor und ermöglichten einen guten Überblick. Es muß eifrigstes Bestreben sein, im Betriebe darauf zu achten, daß alle Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit und Arbeitskraft durchgeführt werden.



Frauenkonferenz in Wernigerode am 22. Juni.

für wirklich „soziale“ Betriebsarbeit bietet, können wir dieser neuen Bewegung auch nicht sympathisch gegenüberstehen. Kollegin Jammert geht näher auf die einzelnen Punkte der Richtlinien ein, ferner schildert sie die Gründe, die zur „Fabrikpflege“ führten, und gibt Erfahrungen aus gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Fabrikpflegerin eines chemischen Großbetriebes bekannt. Sie kommt zu der Schlussfolgerung, daß die wichtigste Arbeit, die auf sozialem Gebiete zu leisten ist, am wirksamsten vom Betriebsrat und von der Gewerbeaufsicht unter Mitwirkung der Funktionärinnen geleistet werden kann. In Rede und Gegenrede, welcher Art die Mitwirkung der Kolleginnen sein muß, und warum gerade die Betriebsarbeiterin mit zu sozialer Arbeit innerhalb des Betriebes, z. B. auch als Gewerbekontrollantin, herangezogen werden muß, fand dieses interessante Gebiet eingehende Erörterung.

Kollegin Löhlein machte einige Ausführungen über die Frauenwoche, die im Rahmen der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden stattfand. Sie gibt die Anregung, daß

Ein weiterer Ausbau des Arbeiterinnenschutzes ist dringend erforderlich, denn noch immer treten durch die Gefahren der Arbeit häufige Erkrankungen, Unfälle usw. in die Erscheinung. Eine Kollegin schilderte n. a. auch, wie schwer es oft sei, eine gewerbliche Erkrankung zu erkennen, und wie notwendig hier die Mithilfe der Funktionärinnen ist gegenüber ihren Mitkolleginnen. Der Schluß des Abends klang aus in dem Gelübnis, alles daranzusetzen, um größere Aktivität im Kampfe um besseren Gesundheitsschutz der in der Industrie arbeitenden Frauen und Mädchen zu entfalten. Besonders einen starken Zusammenschluß in den Gewerkschaften herbeizuführen, um den gewerkschaftlichen Einfluß auch auf diesem Gebiet zu steigern.

Allseitig wurde gewünscht, daß Veranstaltungen solcher Art, wie sie jetzt in Dresden stattfanden, mehr und mehr im Interesse der Organisation getroffen würden.

Liesel Lindner.



Arbeitsgemeinschaft in Dresden.

Arbeitsgemeinschaften in Handel und Gewerbe eingestuft, und das Ergebnis war, daß 80 Prozent aller in Arbeit stehenden Frauen aus wirtschaftlicher Not arbeiten und die übrigen 20 Prozent ebenfalls wichtige Gründe für ihre Erwerbstätigkeit angeben. Ja Sachsen ist festzustellen, daß im Durchschnitt 20,5 Prozent der Arbeiterinnen verheiratet sind. An Hand von reichhaltigem Zahlenmaterial und durch Hinweis auf die Änderungen in der Stellung der Frau im heutigen Gesellschaftsleben, das durch Frauenüberfluß und Selbständigkeitsstreben auch mehr als früher gekennzeichnet ist, wurde noch mehr Anregung für die anwesenden Funktionärinnen gegeben. Die einstimmige Entscheidung der Anwesenden am Schluß des Abends war: Das Recht auf Arbeit kann auch der verheirateten Frau nicht verweigert werden.

Am zweiten Arbeitsgemeinschaftsabende fand die Frage der „sozialen Betriebsarbeit“ und die Mitarbeit der Kollegin im Betriebe im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Frauenfragen.

Liebe und Güte.

Wie die Seele in allen Menschen wirkt, so ist sie auch in jeder Periode des Lebens von Einfluß. Schon in dem Kinde ist sie ausgebildet. Wenn ich mich mit einem Kinde abgebe, nützt mir mein Latein und Griechisch, meine Bildung und mein Geld so gut wie nichts; wohl aber ist mir jeder Reichtum an Seele förderlich. Bin ich willenskräftig, so setzt das Kind seinen Willen gegen meinen und gibt mir Gelegenheit zu einer Selbsterniedrigung, falls ich meine überlegene Kraft mißbrauche, es zu schlagen. Aber wenn ich meinen Willen beiseite lasse und die Seele wirken lasse, indem ich sie zur Schiedsrichterin zwischen uns einsetze, dann schaut mich aus seinen Augen die gleiche Seele an, und das Kind liebt mich und achtet mich zugleich. Emerson.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kassel. Heinrich Bechmann, 60 Jahre. Heinrich Bechmann gehört zu jenen Pionieren der Arbeiterbewegung, die in unermüdlicher Kleinarbeit in schwerster Zeit die Organisation der Ungelehrten aufbauen halfen und den am schwersten Angehenden, den Ziegeleiarbeitern, zu menschenwürdigen Arbeitsverhältnissen zu verhelfen suchten. Das war nicht immer leicht, aber Heinrich Bechmanns Optimismus half ihm auch über die schwersten Situationen hinweg, und so legte er vor nahezu vier Jahrzehnten den Grundstock der heutigen Zahlstelle Kassel. Später wurde Heinrich Bechmann in die Allgemeine Ortskrankenkasse berufen, als deren Geschäftsführer er auch heute noch tätig ist. Daß er all die Jahre trotz seiner Tätigkeit in der Krankenkasse seinen Posten als 1. Bevollmächtigter noch nebenamtlich ausgeführt hat, ist ein Zeichen treuer Anhänglichkeit an seine Berufskollegen, wie überhaupt Bechmanns Treue zur Arbeiterbewegung vorbildlich für alle uns Jüngeren sein kann. Hierfür danken wir am heutigen Tage unserem Heinrich Bechmann ganz besonders. Am heutigen Tage drücken im Geiste Tausende von Fabrikarbeiterinnen ihm

1. Bevollmächtigten der Zahlstelle Kassel, Heinrich Bechmann, die Hand und wünschen, daß er noch recht lange in voller Gesundheit auf seinem verantwortlichen Posten stehen möge.

Wiesbaden a. Rhein. Emil Kuhne 75 Jahre alt. In unserer Zweigzahlstelle feierte das älteste Mitglied, Kollege Emil Kuhne, am 9. Juli seinen 75. Geburtstag. Kuhne ist einer von der alten Garde, die zu jener Zeit, als unsere Führer noch als vaterlandslose Gesellen galten, wertvolle Pionierarbeit geleistet hat. Mit einer geistigen Frische und Aufnahmefähigkeit, um die ihn mancher Dreißigjährige beneidet, nimmt Kollege Kuhne heute noch lebhaften Anteil an der Arbeiterbewegung. Kurzum, Kuhne ist der Kampferstyp, durch den unser Verband die heutige Größe erreicht hat. Wir wünschen unserem alten Emil, der sich seit Jahren im städtischen Altersheim befindet, noch einen langen, ungetrübten Lebensabend.

Literarisches.

Vollständige Kassenkunde von Prof. Dr. H. Jltis. Urania-Verlagsgesellschaft u. H. Jena. Mit 41 Abbildungen. Preis 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk. Es ist sehr zu begrüßen, daß eine Antwort auf den Wunsch der Kassenkunde, Prof. Dr. Hugo Jltis, es unternommen hat, in vollständiger Weise, jede Einseitigkeit vermeidend, das Wissenswerte über die Kassenkunde der Menschen in einem reich illustrierten Bändchen zusammenzustellen. Trotz des relativ geringen Umfangs des Werkes wird alles Wesentliche gründlich behandelt und dadurch dem Laien ein Bild vermittelt, was es nicht nur mit der Jena- und Kassel-Frage, sondern überhaupt mit den Menschenkassen für eine Bewandnis hat. Alle wichtigen Kassenheorten sind treffend gekennzeichnet.

Die Zahlstelle Döbeln

sucht zum 1. Oktober d. J. einen

Geschäftsführer

Erforderlich ist vollständige Kenntnis der Sozialgesetzgebung und des Arbeitsrechts sowie Beherrschung des Kassenwesens. Der Bewerber muß eine Abhandlung über den Lebenslauf und über die bisherige Tätigkeit heranzufügen. Bedingung für die Anstellung ist eine fünfjährige Zugehörigkeit zu unserem Verbande. Bewerbungen sind bis zum 15. August 1930 zu senden an Robert Schwarz, Döbeln, Al.-Bauhof, Tel. Nr. 2.

Chemische Industrie

Arsenwasserstoff-Vergiftungen in chemischen Großbetrieben.

Zu einer Reihe von Arsenwasserstoffvergiftungen kam es in der letzten Zeit im Betrieb der I.-G. Farbenindustrie AG., Leverkusen a. Rhein. Bei der ungeheuren Wirkung dieser Vergiftungsart ist es notwendig, daß erneut auf die Möglichkeit solcher Vergiftungen hingewiesen wird. Insbesondere der Umstand, daß kurz hintereinander drei solcher Vergiftungserscheinungen vorkamen, gibt zu starken Besorgnissen Anlaß. In einem Falle befand sich der Arbeiter, der eine solche Vergiftung erlitt, ganz allein auf Nachtschicht. In einem anderen Falle passierte das Unglück dadurch, daß ein Arbeiter in einem Versuch damit beschäftigt war, aus einem Druckkessel schlammige Rückstände eines Flußspatausschlusses herauszuholen. Es handelt sich dabei um die letzten Reste, die durch das Steigrohr nicht entfernt werden konnten, die aber benötigt wurden, um das umgesetzte Produkt bei einer chemischen Reaktion festzustellen. Diese Reste, etwa 40 bis 50 Kilogramm, bestanden in der Hauptsache aus Gips und etwas unzerlegtem Flußspat, in einer Aufschlämmung von ca. 7prozentiger Kieselfluorwasserstoffsäure und etwas unzerlegter Schwefelsäure.

Um den Kessel zu entleeren, wurde er den ganzen Vormittag mit Druckluft belüftet und, weil sich immer noch schwacher Säuregeruch bemerkbar machte, der Arbeiter, mit einer Gasmaske versehen, nachmittags gegen 2 Uhr in den Kessel geschickt. Gemeinsam mit einem anderen Arbeiter, der außerhalb des Kessels stand, beförderte er mittels eines Eimers die Reste aus dem Gefäß heraus. Hierbei wurde nicht, wie vorgeschrieben, ein Holzleimer, sondern ein verzinkter Blechleimer benutzt. Die ganze Arbeit dauerte knapp eine Stunde, wobei Belästigungen durch Säuredämpfe oder andere Gerüche nicht bemerkt wurden. Die Arbeit wurde bis zum Ende der Arbeitszeit durchgeführt, erst später trat die Erkrankung ein.

Leider ist über die Natur dieser Vergiftungen in den Reihen der Arbeiterschaft sehr wenig bekannt. Die Entstehung des zur Vergiftung führenden Arsenwasserstoffs ist in weit größerem Maße möglich, als allgemein bekannt ist. Da Arsenik außerordentlich stark in Metallen und Säuren verbreitet ist, kann Arsenwasserstoff sich überall bilden, wo arsenhaltige Säuren und Metalle zusammenwirken. Schwefelsäure und Salzsäure namentlich können nach Lehmann pro Liter bis 0,5 Gramm Arsen enthalten. Arsenwasserstoff ist ein unerwünschtes, vielfach unbeachtetes Gas, das meistens gemeinsam mit anderen giftigen Gasen entsteht. Es hat einen mehr oder weniger starken Geruch nach Knoblauch. Arsenwasserstoff ist sehr giftig. Schon 0,1 bis 0,2 Milligramm pro Liter können nach mehrstündiger Einatmung schwere Erkrankungen mit Todeserfolg herbeiführen. Die Überraschung durch dieses Giftgas ist deshalb so außerordentlich groß, weil seine Entstehung und Anwesenheit in den allerletzten Fällen vermutet oder beachtet wird. Berichtet doch selbst Zanger im „Handbuch der sozialen Hygiene“, Band 2, „Gewerbehygiene und Gewerkrankheiten“, daß er eine Reihe von Chemikern gesehen hat, die durch Arsenwasserstoff als Nebenprodukt in ihrer Tätigkeit vergiftet worden waren, und die selber nicht an Arsenwasserstoff dachten, sondern ihr Hauptaugenmerk auf das Hauptprodukt richteten. Namentlich dort, wo Zink mit verdünnten Säuren in Berührung kommt, wird die Entwicklung dieses Gases begünstigt. Die Giftwirkung des Arsenwasserstoffs beruht vor allem auf seinem Einfluß auf die roten Blutkörperchen, welche er auflöst. Er ist somit ein Blutgift von außerordentlich starker Wirkung. Die Krankheitserscheinungen äußern sich vielfach erst einige Zeit nach der Vergiftung in Unwohlsein, Übelkeit, Erbrechen, Mattigkeit, Ohnmachtsanfällen und schwerem Atmen, denen dann die schweren Krankheitserscheinungen folgen. Auf alle Fälle aber führt die Aufnahme von größeren Mengen dieses Giftes zu schweren Krankheiten, vielfach auch zum Tode.

In vielen Fällen ist zu beobachten, daß solche Vergiftungen durch ungenügende Aufklärung der Arbeiterschaft erfolgen. So ist es auch in dem einen Fall von Vergiftung in Leverkusen gewesen. Der zum Abtransport bestimmte Holzleimer ließ sich nicht durch das Mannloch befördern, infolgedessen wurde ein Zinkeimer benutzt, wobei durch Verbindung von Zink mit Schwefelsäure die Möglichkeit der Giftwirkung eintrat. Auch der Betriebsführer, der bei der Arbeit anwesend war, hat die Benutzung des Zinkeimers nicht verhindert, trotzdem er über die Folgen im klaren sein mußte. Daß dies nicht geschehen ist, ist auf den oben geschilderten Umstand zurückzuführen, daß die Möglichkeit einer Gefahr zu wenig beachtet wird. Von den Arbeitern kann man nicht verlangen, daß sie ohne Aufklärung Kenntnis über die Reaktion chemischer Stoffe besitzen.

Es muß deshalb immer wieder gefordert werden, daß für die Arbeiterschaft in der chemischen Industrie an den jeweiligen Arbeitsstätten, wo sich Gifte bilden können, eingehende Belehrungen erfolgen müssen. Insbesondere muß gefordert werden, daß in solchen Betrieben, wo die Möglichkeit einer besonderen Gefahr vorhanden ist, die Beschäftigung eines einzelnen Mannes, insbesondere bei der Nacharbeit, verboten wird. Die Zahl der Unglücksfälle bei Einzelarbeit in chemischen Betriebsabteilungen, besonders bei Nachtschicht, ist durchaus nicht klein. Da man vielfach bemüht ist, den Arbeitern möglichst die Alleinverantwortung anzulastet, bei der Aufklärung über Unfall- und Vergiftungsgefahren sowie bei der Abfassung des Unfallberichtes mitzumischen. In allen Betrieben aber, wo die Möglichkeit der Bildung von Arsenwasserstoff usw. besteht, ist äußerster Vorzicht im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft geboten.

R. Segerer.

Ein gutes Verdienstoffjahr bei der Kalkchemie, AG.

Neben dem I.-G.-Farbentrust in Deutschland ist die Kalkchemie AG. ebenfalls eine Konzentration großindustrieller Chemieleistungen. Eine Reihe von Unternehmungen sind im Laufe der Zeit von diesem Konzerngebilde aufgesogen worden, das es verstanden hat, im Laufe weniger Jahre eine außerordentlich günstige Geschäftsentwicklung zurückzulegen. Wenn bereits in den Vorjahren dieser günstige Entwicklungsgang zu beobachten war, so war doch das abgelaufene Geschäftsjahr 1929 auch für die Kalkchemie AG. ein Rekordjahr. In einer Zeit, in der immer wieder von der Industrie der allgemeine Niedergang der Wirtschaft als Schreckgespenst gegenüber dem Staat und der Arbeiterschaft ins Treffen geführt wird, ist es notwendig, markante Beispiele, die das Gegenteil bezeugen, herauszustellen. Dafür ist unseres Erachtens der Geschäftsbericht der Kalkchemie AG. ganz besonders geeignet.

Um es vorweg zu nehmen, hat die Kalkchemie AG. neben außerordentlich starken Rationalisierungsmaßnahmen ihren Reingewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr verdoppeln können. Er beträgt nämlich 3,21 Millionen Mark gegen 1,56 Millionen Mark im Vorjahre. In Wirklichkeit ist der Gewinn des Unternehmens bedeutend höher, und nur durch

Die wahre Rationalisierung führt zum Sozialismus.

Die technische Verbesserung der Produktionsmittel predigt der Gesellschaft die Möglichkeit einer Befreiung der Menschheit von der niederdrückenden Last körperlicher Arbeit. Die Entstehung der großen selbstwirtschaftlichen Verbände zeigt die Wirklichkeit einer bewußt ordnenden gesellschaftlichen Tätigkeit im großen Stile. Und der ökonomische Sozialismus ist nichts anderes als die planmäßige Anwendung der Produktionsmittel und die geregelte Verteilung der erzeugten Güter durch gesellschaftliche, auf weitgehender Selbstverwaltung ruhende Körperschaften.

Paul Kampffmeyer („Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturgeschichte“, Verlag Buchhandlung Vorwärts).

starke Abschreibungen usw. ist der Reingewinn auf die genannte, immerhin noch beträchtliche Summe gesenkt worden. Nachstehend geben wir ein kurzes Bild der geschäftlichen Entwicklung des Unternehmens, wie es sich aus dem Geschäftsbericht darstellt:

Da wird zunächst über den allgemeinen Rückgang der deutschen Wirtschaft gemurmelt, der auch das Unternehmen getroffen habe. Namentlich sollen im letzten Quartal des Berichtsjahres und auch weiterhin Abfallschwierigkeiten für die Hauptprodukte eingetreten sein. Trotzdem das Unternehmen sehr gut verdient hat, glaubt die Geschäftsführung, auch für die Zukunft Leistungssteigerungen, Überstunden und Abbau der Gehälter und Löhne von den Angestellten und Arbeitern verlangen zu müssen, um die Folgen der Wirtschaftskrise zu überwinden. Namentlich eine „zeitgemäße Neuordnung der Gehalts- und Lohnfragen“ könnte, wie die Firma verschämt sagt, die erhoffte Erlösung bringen.

Die im Jahre 1929 fortgesetzte Rationalisierung der chemischen Betriebe hat zu den erwarteten Ergebnissen geführt. Sie hat bis zum Schlusse des Berichtsjahres 60 Prozent der erwarteten Rationalisierungsarbeiten erfüllt. Bis Ende der ersten Hälfte des Jahres 1931 hofft die Firma die hundertprozentige Rationalisierung erreicht zu haben. Erst dann wird, da die augenblicklichen Gewinnergebnisse den Aktionären anscheinend nicht genügen, „die Möglichkeit einer angemessenen Verzinsung des Stammkapitals erreicht sein“. An allzu großer Bescheidenheit scheinen die Aktionäre der Kalkchemie AG. nicht zu leiden, Senkung der Lohn- und Gehaltskosten, Erhöhung der Gewinnmöglichkeiten für die notleidenden Aktionäre bei einer stark gesteigerten Rationalisierung scheint der Leitgedanke der Geschäftsleitung zu sein.

Das Ausbauprogramm in den Betrieben des Konzerns hat in starkem Ausmaße eingesetzt. Die Betriebe der Kalkwerke haben Abweichungen gegen das Vorjahr nicht gezeigt. Mit dem Umbau der Postaschfabrik in Loderburg bei Staßfurt ist begonnen; der erste Bauabschnitt soll im März 1931 beendet sein. Das Gemeinschaftswerk Bitterfeld hat befriedigende Resultate erzielt. Der Umbau des Schwefelsäurewerkes in Oberhausen hat sich günstig entwickelt. Der Bauabschluß soll im Juli des laufenden Jahres erreicht werden, Oberhausen wird dann eine Jahresproduktionsmöglichkeit von 80 000 Tonnen Schwefelsäure besitzen. Die Stilllegung des Werkes in Mannheim-Rheinau soll im Frühjahr 1931 erfolgen. Die in diesem Werk betriebene Fabrikation von Schwefelnatrium soll nach Wohlgelegen übertragen werden. Auf dem Werk Kanne ist die Erweiterung der Blaufabrik planmäßig durchgeführt, die Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak ist aufgenommen. Die in Stolberg errichtete Anlage für Chlorkalk wurde nicht in Betrieb genommen, weil das Werk in Bitterfeld den Bedarf der Konzernbetriebe befriedigen konnte. Die Sodafabrik in Heilbronn hat gute Leistungen aufzuweisen. Erweiterungen und Umbauten sind durchgeführt. Das Schwerpatwerk in Reggen arbeitet zufriedenstellend. In dem Werk Hönningen sind Neuanlagen für die Herstellung von Kaliumcarbonat bei erheblichen Betriebsvereinfachungen fertiggestellt. Der Betrieb ist neuzeitig modernisiert. Die Einrichtungen für die Herstellung von Superphosphat sind erneuert und erweitert. Die Leistungsfähigkeit ist hier um etwa 100 Prozent gestiegen. Der Absatz von Rhodania-Phosphat hat gute Resultate ge-

zeitigt. Das Phosphat-Werk in Brohl hat den Absatz gesteigert. Die pharmazeutische Abteilung in Alfona hat sich günstig entwickelt, der Umsatz ist erheblich gestiegen. Im Laufe des Jahres wurde das Peropyrdwerk Siegel AG. übernommen. Erhebliche Umbauten wurden vorgenommen, so daß die Firma für die Zukunft bedeutende Gewinnergebnisse aus diesem Betrieb erwartet.

Außer dieser außerordentlich starken Rationalisierung und strengen Betriebsorganisation hat die Kalkchemie durch den Erwerb der Heyl-Beringer-Farbenfabriken AG. ihre Macht ganz bedeutend erweitert. Dadurch ist die Produktionsbasis des Unternehmens wesentlich gewachsen, da sich nunmehr auch die Kalkchemie mit dem Arbeitsgebiet der Firma Heyl-Beringer, nämlich der Herstellung von Bunt- und Mineralfarben, leimfesten Marsfarben, Cadmiumfarben, Druck- und Erdfarben beschäftigt. Betriebsstätten dieses Unternehmens sind in Berlin-Charlottenburg, Düsseldorf, Rodenkirchen, Andernach, Zollhaus bei Wiesbaden und Wunsiedel in Bayern. Dieses Unternehmen war am 25. Januar 1930 in Konkurs geraten. Die Kalkchemie hat dieses Unternehmen sprichwörtlich „in Butterbrot zum Preise von 600 000 Mark erworben...“ Zum Betrieb dieses Unternehmens wurden junge Kalkchemie-Aktien zum nominalen Betrag von 3 Millionen Mark ausgegeben, wodurch sich das Grundkapital der Kalkchemie AG. von 32 auf 35 Millionen Mark erhöhen wird.

Der Ausbau des Unternehmens kommt in der Bilanz dadurch besonders zum Ausdruck, daß die Betriebs- und Fabrikgebäude, Maschinen und Apparate einen Zuwachs von rund 3 400 000 erfahren haben. Das sind die Summen, die man im Grunde genommen dem reinen finanziellen Wirtschaftsergebnis zurechnen muß, um die Rentabilität des Unternehmens zu bewerten. Außerdem wurde eine außerordentlich starke Abschreibungspolitik betrieben in Höhe von 2 207 000 Mk. Die Beteiligungen betragen rd. 16 Millionen Mark, Vorräte rund 6,75 Millionen Mark, der Wert der Grundstücke wird mit rund 4 600 000 Mark ausgewiesen. Der Wert der Schachtanlagen, Betriebs- und Fabrikgebäude beziffert sich auf rund 7,5 Millionen Mark.

Der Betriebsgewinn beträgt: Rohgewinn 5 414 465 Mark. Nach Abschreibungen usw. verbleibt ein Reingewinn von etwa 3 207 000 Mark, aus dem 9 Prozent Dividende auf das Stammkapital von 32 Millionen Mark gezahlt werden sollen. Die Dividende des Vorjahres betrug 7 Prozent, so daß eine ansehnliche Steigerung des Gewinnes eingetreten ist. Der Aufsichtsrat erhält für seine „mühevollen Tätigkeit“ den Betrag von 178 000 Mk., im Vorjahre 65 000 Mk. Außerdem dürften die sieben Mitglieder des Aufsichtsrates, zu denen Bankdirektor Oskar Wassermann, Dr. Th. Goldschmidt (Essen) und der bekannte Dr. Ernst Poensgen, der starke Mann der Ruhrindustriellen, nebst seinem Bruder gehören, noch andere solche Schwerarbeiterposten haben, die für eine nebensächliche Tätigkeit mehr einbringen, als ein Chemiarbeiter in vielen Jahren verdient. Zudem haben sie ihre fetten Bezüge und Spefen. Ein nettes Beispiel dafür, wie die Großindustrie zu „sparen“ versteht.

Zusammenfassend kann über den Geschäftsabchluß der Kalkchemie AG. gesagt werden, daß dieses Unternehmen, wie so viele andere, keinen berechtigten Grund hat, über schlechten Geschäftsgang, hohe Arbeitslöhne usw. zu klagen. Die Rationalisierung der Betriebe ist sicher nicht erfolgt, ohne eine erhebliche Anspornung der menschlichen Arbeitskraft. Dabei stehen den etwa 4000 Arbeitern und Angestellten der Kalkchemie AG. weitere erhebliche Anspannungen bevor. Bedenket der Hinweis auf die zeitgemäße Neuordnung der Gehalts- und Lohnfragen sowie die Verknüpfung über die Mehrarbeit, von denen im Geschäftsbericht die Rede ist, das Zukunftsprogramm der Kalkchemie AG.? Wann dürften die Arbeiter der Kalkchemie allerdings noch auf allerhand Überraschungen gefaßt sein. „Der Appetit kommt beim Essen“, sagt ein altes Sprichwort, und die Aktionäre der Kalkchemie scheinen einen sehr gesunden Appetit zu haben. Ja, auf Grund des Geschäftsberichtes muß man zu der Auffassung kommen, daß ihnen die fetten Bissen des Jahres 1929 nicht genügen. Die 9prozentige Dividende des Jahres 1929 wird anscheinend von der Geschäftsleitung als ein mageres Ergebnis angesehen; man dürfte daher gespannt sein, wie die angemessene Verzinsung des Stammkapitals sein müßte, um zur Zufriedenheit der Kalkchemie AG. auszufallen.

Für die Arbeiterschaft der Kalkchemie AG. bedeuten die Absichten im Geschäftsbericht in bezug auf die Arbeiter äußerste Wachsamkeit, damit die Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Verschlechterung erfahren. Es zeigt sich, daß auch dieses Unternehmen das Sparen am verkehrten Ende anfangen will; Sparmaßnahmen, bei denen die Arbeiter die Leidtragenden sein sollen. Deshalb ist es ein Gebot der Selbsterhaltung für die Arbeiter der Betriebe der Kalkchemie AG., die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation in den Betrieben zu erhalten.

R. Segerer.

Papier-Industrie

Papiermaschinenführer gelten nicht als Angestellte.

In Nr. 13 des „Proletariers“ hatten wir bereits auf die Entscheidung des Oberverversicherungsamtes in Leipzig — wir hatten irrtümlicherweise Chemnitz angegeben — vom 13. März 1930 hingewiesen, wonach Papiermaschinenführer der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung nicht unterworfen sind. Damit ist aber auch gleichzeitig die gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit der Papiermaschinenführer entschieden, die infolgedessen zum Organisationsgebiet des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, nicht aber zum Organisationsgebiet der Angestelltenverbände gehören.

Da die Entscheidung des Oberverversicherungsamtes in Leipzig für sämtliche Papiermaschinenführer in der deutschen Papier-erzeugungsindustrie von ausschlaggebender Bedeutung ist,

bringen wir aus der Entscheidung vom 13. März 1930 folgenden Auszug:

Gründe.

Die Beschlußkammer hat zunächst erwogen, ob der in vorliegender Sache von ihr zu treffende Entscheidung eine grundsätzliche Bedeutung bezugnehmend und deshalb die Abgabe der Sache an das Reichsversicherungsamt geboten sei.

Wenn in der Beschwerde vorerst der Einwand erhoben worden ist, daß das Versicherungsamt der Umstehendenmannschaft Chemnitz ohne mündliche Verhandlung entschieden und damit das bestehende Recht verletzt habe, so konnte dieser Einwand nicht als beachtlich anerkannt werden.

Die betreffende Eingabe des Deutschen Werkmeisterbundes an das Versicherungsamt schließt zwar mit dem Satz: „Weitere Begründung in der mündlichen Verhandlung“, doch kann diese Wendung als „Antrag“, wie er nach § 288 Absatz 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes erforderlich ist, wenn im Beschlußverfahren mündlich verhandelt werden soll, nicht erachtet werden.

Mit dem Versicherungsamt hatte die Beschlußkammer davon auszugehen, daß, wenn auch Papiermaschinenführer in Abschnitt A IX 2 der Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung in der Fassung vom 15. Juli 1927 nicht ausdrücklich erwähnt sind, doch keine Bedenken bestehen, sie zu den „unter einer ähnlichen Bezeichnung Tätigen“ zu zählen.

- a) nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder eines Betriebsteiles oder mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme beschäftigt und nicht überwiegend in der Arbeit an der Maschine oder körperlich tätig sind oder
b) sonst in einer für die Zwecke des Betriebes wesentlichen, nicht überwiegend körperlichen Arbeit unter eigener Verantwortung tätig sind.

Keine dieser Voraussetzungen ist nach der Überzeugung der Beschlußkammer erfüllt.

Die Nr. 2a kann hier schon aus dem Willen nicht in Betracht kommen, weil den Papiermaschinenführern die Leitung oder die Beaufsichtigung eines Betriebes oder Betriebsteiles nicht übertragen ist, sie auch mit der Entscheidung über die Arbeitsabnahme nicht betraut sind.

Was dann die Nr. 2b anbelangt, so kann zugegeben werden, daß die Arbeit der Papiermaschinenführer für die Zwecke des Betriebes wesentlich ist insofern, als die Erzeugung eines brauchbaren, gleichmäßigen und in jeder Beziehung einwandfreien Papiers ganz besonders abhängig ist von der Einstellung der Papiermaschine und der anmerkbaren Beobachtung des Erzeugungsvorganges durch den Maschinenführer.

Eine unmittelbare eigene Verantwortung der Papiermaschine im Sinne der Nr. 2b gegenüber der Arbeitgeberin hat die Beschlußkammer nicht für gegeben erachtet, da ihnen noch ein Werkmeister und ein Betriebsleiter übergeben sind und diese der Firma gegenüber die Verantwortung für eine zweckmäßig und erzieherische Fabrikation tragen.

Aber dies hat die Beschlußkammer die weitere Frage, ob der Papiermaschinenführer überwiegend körperlich tätig ist, vorbehalten. Es mag sein, daß das Moment anstrengender körperlicher Arbeit bei seiner Tätigkeit nicht dauernd in Erscheinung tritt. Das ist aber auch in diesem Sinne nicht erforderlich. Der Begriff „körperliche Arbeit“ ist hier im Gegensatz zu dem Begriff „geistige Tätigkeit“ aufzufassen und umschließt alle Arbeit, die der Mensch unter Verwendung seiner Sinnesorgane und Gliedmaßen mechanisch oder nach bestimmten Überlegungen leistet.

Am das Überwachungsverhältnis der Papiermaschinenführer zu ihren Vorgesetzten ist also nicht so großes Gewicht zu legen, wie die Beschwerdeführer es in Hinblick auf gewisse Ausführungen in dem Besche: „Anführer, Ratgeber für den Betrieb von Papier-, Papp- und Kartonfabriken“ im Sinne in diesem Besche die Leitung der Gehilfen und die Aufsicht der Untergebenen“ besonders hervorgehoben werden, so beruht das schließlich auf theoretischer Anschauung und pädagogischer Absicht.

triebe aber ergibt sich das Zusammenspiel der Kräfte von selbst durch die gewohnte gemeinsame Tätigkeit der Gehilfen am selben Arbeitsplatz und durch die Tatsache, daß die Erzeugungsprämie der ganzen Maschinenbelegschaft zusteht.

Nach alledem hat also die Beschlußkammer nicht anerkennen können, daß eine überwiegend geistige Befähigung den wesentlichen Inhalt des Beschäftigungsverhältnisses der Papiermaschinenführer bildet. Sie ist vielmehr der Überzeugung, daß körperliche Mitarbeit, wenn auch in qualifizierter Form und auf hervorgehobenem Posten, der Stellung dieser Arbeitnehmer das Gepräge gibt.

Diese Entscheidung ist nach § 294 des Angestelltenversicherungsgesetzes endgültig.

Arbeitslosigkeit - Kurzarbeit - und dennoch Überstunden!

Wie gesetzliche Bestimmungen übergangen werden und wie von den Arbeitgebern - in diesem Falle von der Papierindustrie - systematisch „Arbeitslosigkeit“ gefördert wird, sollen uns folgende Tatsachen aus dem Zellstoffwerk in Krappitz (Kr. Oppeln) beweisen:

Von der hiesigen Gewerbeaufsichtsbehörde wurde in diesem Betriebe die beantragte Kurzarbeit für etwa 400 Arbeiter zugelassen.

Von dieser Zeit an müssen die übrigen 300 Arbeiter (die voll Beschäftigten) auf Verlangen der Betriebsleitung Überstunden leisten!

Unwillkürlich steigt da die Frage auf: Wie ist es möglich, daß die Gewerbeaufsichtsbehörde Kurzarbeit zulassen kann,

Zweierlei Menschen.

Was bin ich armes Luder dummi; wo frage ich denn einmal drum: Wer hat das, was mein Blick erschaut, erbohrt, gegraben und erbaut?

Wer ließ ersehen den Palast, Fabrik, Maschine, Segel, Mast? Wer schafft und leidet immer Not und lebt dem Menschentum zum Spott?

Und ich steh' da und gloh' grad 'naut und habe für mich selbst kein Haus, und oft kein Bett und keinen Schrank, kaum bleibt mir noch ein Feschen Dank.

Ist's da ein Wunder, wenn man lacht und allerlei Finessen macht auf jener Seite, die nichts tut, auf Seide und auf Dammn ruht? L. P.

wenn Überstunden geleistet werden? Wir Gewerkschaftsvertreter haben Erfahrungen in solchen Dingen gesammelt und haben gar keinen Grund, zu verschweigen, daß die hiesige Gewerbeaufsicht bei Stilllegungsanträgen, Zulassung von Kurzarbeit, Erwerbsfähigengutachten usw. oft recht schnell entscheidet. Wir wollen damit sagen, daß oft solche Maßnahmen gebilligt werden, die zum Nutzen der Arbeitgeber und zum Schaden der Arbeitslosen dienen.

Wenn die vollbeschäftigten Arbeiter ihre acht Stunden pro Tag gearbeitet haben, gehen sie in ihrem Arbeitsanzug die Kontrollkarte am Fabriksausgang abstempeln. Danach gehen die Arbeiter wieder an ihren Arbeitsplatz zurück. Wieviel Stunden am Tage nun gearbeitet wird, kann sich jeder an seinen Fingern abzählen.

Das ist aber noch nicht alles: In der Abteilung Sackleberei des genannten Werkes arbeiten die Frauen durchschnittlich 10 bis 12 Stunden pro Tag! Was sagt die Gewerbeaufsicht hierzu?

Ferner: An E- und Feiertagen müssen nach dem allgemeinverbindlich erklärten Manteltarifvertrag die Maschinen so zeitig abgestellt werden, daß die Schichtarbeiter um 6 Uhr früh den Betrieb verlassen können. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Feststellungen ab Monat Mai d. J.: Am Sonntag, dem 4. Mai, wurden die Maschinen um 9 Uhr abgestellt, die Arbeiter kamen erst um 11 Uhr aus dem Betrieb; das sind 5 Überstunden! oder „Dreizehnhunderttag“! Am 11. Mai wurden die Maschinen um 11 Uhr abgestellt, die Arbeiter verließen um 3 Uhr den Betrieb; das sind 9 Überstunden! oder „Siebzehnhunderttag“! So ging es den ganzen Monat Mai abwechselnd! Sogar am Himmelfahrtstage wurde ohne Erlaubnis der Gewerbeaufsichtsbehörde gearbeitet!

Wir behaupten nach wie vor: Würde die Gewerbeaufsichtsbehörde genauere Kontrolle ausüben, dann würde die Betriebsleitung nicht gewagt haben, den Antrag auf Zulassung von Kurzarbeit zu stellen. Es genügt nicht, daß man nur durch den Betrieb geht, wenn „zufällig“ alles in Ordnung ist, sondern die Leistungsrichter, die in den Händen der zuständigen Meister bzw. Aufseher liegen, müssen kontrolliert werden! Ferner muß bei solchen Entscheidungen die gesetzliche Betriebsvertreterung so befragt werden, daß aus der Antwort ein klares Bild herauskommt. Wie oft haben wir aus den Betrieben die Antwort von den Betriebsräten erhalten müssen, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte dagesessen ist, aber nicht nach einem Betriebsratsmitglied gefragt hat! Und deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, daß nur unter oberflächlicher Behandlung von detaillierten Anträgen die Zulassung von Kurzarbeit erfolgt. Es wird höchste Zeit, daß diese Zustände beseitigt werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß die Genehmigung zur Kurzarbeit zurückgezogen wird! Eifr. Prokol.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Weltwirtschaft für organische Fette im Jahre 1929.

Im Jahre 1929 stand die Weltversorgung mit organischen Fetten im Zeichen reichlicher Rohstoffe. Für die meisten Ölfrüchtlarten lagen starke Rekordenernten vor. Dieses gilt namentlich für Sojabohnen, die heute in Deutschland in großem Umfang verarbeitet werden. Im Jahre 1928 kamen hiervon rund 2 134 000 Tonnen zur Verfrachtung, während 1929 rund 2 588 000 Tonnen davon verfrachtet wurden.

Table with 4 columns: Country, 1927, 1928, 1929. Rows include Deutschland, England, Holland, Frankreich, Belgien, Italien, USA.

Die Aufstellung zeigt, daß in den letzten Jahren bei allen aufgeführten Staaten eine erhebliche Steigerung der Mehreinfuhr von Fettsubstanzen zu verzeichnen ist. An erster Stelle steht Deutschland. Führen wir im Jahre 1927 nur 928 000 Tonnen an Fettsubstanzen ein, so betrug die Mehreinfuhr 1929 rund 1 085 000 Tonnen.

Alle erzeugenden Länder sind bei ihrer Rohstoffversorgung fast ausschließlich auf die Einfuhr von Saaten und Früchten angewiesen. Eine Ausnahme machen Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten, die eine starke Oliven-erzeugung haben. Hier handelt es sich aber um ein Öl, das weniger zu Speisewecken verbraucht wird.

Table with 4 columns: Country, 1927, 1928, 1929. Rows include Deutschland, England, Frankreich, Holland, Dänemark, Belgien, Italien, Vereinigte Staaten, Japan.

Stellen wir in Rechnung, daß von den aufgeführten Staaten nur Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten eine beträchtliche eigene Oliven-erzeugung haben, dann spiegelt mit dieser Einschränkung die obige Tabelle einigermaßen die Bedeutung des Ölmüllereigewerbes in den verschiedensten Staaten wider. Soweit Vergleichszahlen bis 1929 vorhanden sind, stellen wir bei allen Staaten eine Zunahme der Saateinfuhr gegenüber 1927 fest.

Das große Angebot an Ölfrüchten brachte eine Preis-senkung in der Rohstoffversorgung für die Industrie. Palmkerne wurden im Dezember 1928 mit 21,75 bis 22,25 Pfund Sterling per englische Tonne notiert, im Dezember 1929 mit 18,00 bis 18,05 Pfund Sterling. Sesamsaat notierte man im Dezember 1928 mit 23,25 bis 23,75 und im Dezember 1929 mit 19,00 bis 19,75 Pfund Sterling per englische Tonne.

